

Darstellungen des Landschaftsplanes Entwicklungskarte

Flächen, für die bereits rechtliche Bindungen nach den Vorschriften des IV. Abschnitts des LNatSchG bestehen

- EG-Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

Schutzgebiete nach LNatSchG

- Naturschutzgebiet (Bestand)
- Geschützter Biotop nach § 25 LNatSchG (bereits nach § 25 Abs. 5 LNatSchG erfasst, Nummerierung gemäß Auflistung in Kap. 10.2 der Erläuterung)
- Geschützter Biotop nach § 25 LNatSchG (Vorschlag der Stadtbiotopkartierung 2000, Nummerierung gemäß Auflistung in Kap. 10.2 der Erläuterung)
- Knicks und Roder nach § 25 Abs. 1 LNatSchG (nach Bestandsaufnahme Stadtbiotopkartierung 2000)
- Schutzstreifen an Gewässern nach § 26 LNatSchG

Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz

- Planungsrechtlich bereits festgesetzte Ausgleichsflächen

Flächen, die der Entwicklung von Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen und geschützten Biotopen dienen

- Naturschutzgebiet (Planung)
- Naturdenkmal (Planung)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)
- Landschaftsschutzgebiet (Planung)

Flächen, die nach Maßgabe der überörtlichen Landschaftsplanung erforderlich sind, um die oben genannten Flächen so miteinander zu verbinden, dass zusammenhängende Systeme entstehen können (Biotopverbund)

- Schwerpunktgebiete des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein (Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung - Entwurf, Stand 1992)
- Biotopverbundflächen
- Entwicklungsgebiete

Flächen, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind

- Bereiche, die für Ausgleichsflächen geeignet sind

Flächen, die insbesondere aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Erhaltung der Kulturlandschaft mit Einschränkungen bewirtschaftet oder bei deren besondere Formen der Pflege oder der Bewirtschaftung sichergestellt, vorhandene Beeinträchtigungen beseitigt, verringert oder ausgeglichen oder auf einen natürlichen Lebensraum angelegt oder wiederhergestellt werden sollen

- Biotop der Stadtbiotopkartierung 2000 (Nummerierung gemäß Auflistung in Kap. 10.1 der Erläuterung)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen zur Anlage oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume
- Flächen mit zu beseitigenden Beeinträchtigungen
- Flächen anderer Nutzungen mit Naturschutzauflagen
- Knickpflege erforderlich
- Erhalt der Grünlandnutzung

Notwendige Maßnahmen

- Aufstellen eines Grünordnungsplans
- Aufstellen eines Pflege- und Entwicklungsplans
- Aufstellen eines Rekultivierungsplans

Flächen mit Bedeutung für das landschaftliche Erleben und das Landschaftsbild

- Markante Baumgruppen und Einzelbäume
- Aussichtspunkt
- Wichtige Blickbeziehungen

Flächen mit Bindungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften

- Archäologisches Denkmal unter Denkmalschutz gem. § 5 und 6 DtschG
- Sonstiges archäologisches Denkmal
- Kulturdenkmal
- Wasserschutzgebiet
- Grundwasserschongebiet
- Bemessungslinie für Hochwasserschutz

Flächennutzungen Bestand

- Wald
- Sonstige Gehölze
- Fläche für Landwirtschaft
- Wasserflächen
- Verrohrter Fließgewässerschnitt
- Hafen und Schleuse
- Siedlungsflächen
- Grünflächen
- Friedhof
- Kinderspielfeld
- Kleingarten
- Öffentliche/privatre Grünanlage
- Schwimmbad
- Sportplatz

Planung

- Aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Flächen für die Siedlungsentwicklung
- Im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche für geplante Umgehungsstrasse (nordlich Mercatorstraße)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 27.02.2002. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 16.12.2005 erfolgt.
Geesthacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

Die Unterrichtung über das Vorhaben nach §2 Abs.4 i.V. §4 Abs.1 BauGB und Vorschläge für den Untersuchungsraum (Scoping) erfolgte mit Schreiben vom 19.09.2005.
Geesthacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 20.07.2006 durchgeführt worden. Die örtliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der Zeitung am 11.07.2006 erfolgt.
Geesthacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Geesthacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 27.10.2008 die Fortschreibung des Landschaftsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Geesthacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

Der Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.02.2009 bis zum 26.03.2009 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Möglichkeit zur Äußerung und Erläuterung besteht und das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.02.2009 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Geesthacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Geesthacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Fortschreibung des Landschaftsplanes am 24.06.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Geesthacht, 30.06.2011

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 20.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, einschlägig sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Fortschreibung des Landschaftsplanes ist mit dem Datum 21.07.2011 wirksam.
Geesthacht, 25.07.2011

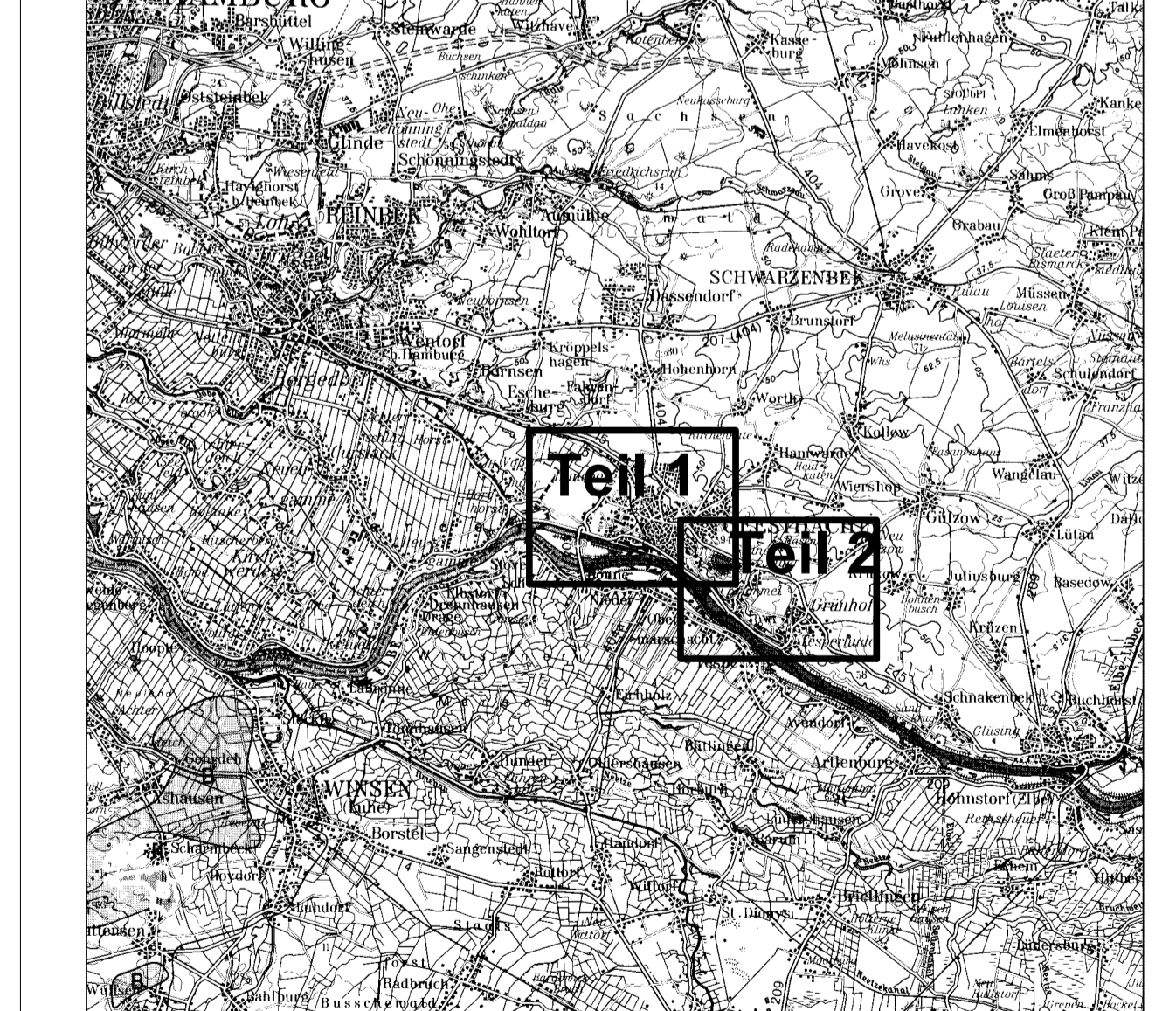
gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister

gez. Volker Manow L.S.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister



STADT GEESTHACHT

Fortschreibung Landschaftsplan Entwicklungskarte Teil 1 + 2 M 1 : 5 000

Bearbeitung:
Miriam Glanz

Landschaftsarchitektin	Datum	Name
bearbeitet:	7/2009	M. Glanz
gezeichnet:	7/2009	B. Dömling
geprüft:		

An Wacholderain 23
27018 Lechenhehlen
Tel. 00771 - 98769
Fax. 00771 - 2402